



Stellenbeschreibung Asylverfahrensberatende

Ziel der Stelle

Die Stelle dient der Umsetzung des Bundesprogrammes Asylverfahrensberatung. Mit der Asylverfahrensberatung werden Schutzsuchende durch Information und Rechtsberatung dabei unterstützt, das Asylverfahren zu verstehen und notwendige Entscheidungen gut informiert zu treffen. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren wahrzunehmen und die relevanten Fluchtgründe geordnet und chronologisch bei der Anhörung vorzutragen. Die Asylverfahrensberatung trägt darüber hinaus dazu bei, dass besondere Bedarfe und Vulnerabilitäten besser identifiziert werden können.

Besonderheiten der Stelle

Für eine qualifizierte Asylverfahrensberatung sind fachlich übergreifende rechtliche, sozialpädagogische und psychologische Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich. Das Asylverfahren in Deutschland kann für Antragstellende von existentieller Bedeutung sein, insbesondere wenn im Herkunftsland schwerer Schaden oder Verfolgung droht. Unterstützung durch qualifizierte Asylverfahrensberatung ist hier von elementarer Bedeutung. Die Notwendigkeit, mit psychisch schwer belasteten oder traumatisierten Menschen einen substantiierten, strukturierten, widerspruchsfreien Asylvortrag zu erarbeiten, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Arbeitsvorgänge

- Beratung (ca. 75% Regelarbeitszeit (RAZ))
- Organisation der Beratung (ca. 25% RAZ)

Die erforderlichen Arbeitsschritte sowie erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Folgenden dargestellt.

1 Beratung (ca. 75% Regelarbeitszeit (RAZ))

1.1 Einzelne Arbeitsschritte

1.1.1 Kontaktaufnahme zu Schutzsuchenden

- Vorstellung des Beratungsangebotes;
- Erläuterung des Ablaufs des behördlichen Asylverfahrens in Deutschland;
- empathische Gesprächsaufnahme und -führung mit dem Ziel, dass das Beratungsangebot als unterstützend wahrgenommen wird;
- Kontaktaufnahme geschieht in der Beratungsstelle, aber auch aufsuchend;
- Zusammenarbeit mit qualifizierten Sprachmittelnden

1.1.2 Beratung zur Asylantragsstellung

- Darstellung der Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Asylverfahrensberatung;
- Darstellung der verschiedenen (national, europa- und völkerrechtlichen) Schutzmöglichkeiten im Asylverfahren und der Verfahrensschritte; Darstellung der Unterschiede zwischen Dublin-III-Verfahren und Asylverfahren; Erläuterung der Ausschlussstatbestände für die Schutzgewährung in Deutschland;
- Erläuterung der Rechte und Pflichten im Asylverfahren und deren Relevanz für die Schutzgewährung, insbesondere Mitwirkung bei der Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der Fluchtgründe und des

Schutzbedarfes;

- Erfragung der wesentlichen Kriterien für die Zuständigkeit Deutschlands für die Schutzgewährung wie Schutzzuerkennung in einem Drittstaat, Reiseweg, Aufenthaltsrecht in einem Drittstaat, etc.; Prüfung bestehender anderweitiger Schutzmöglichkeiten, z.B. internem Schutz im Herkunftsland oder in einem sog. sicheren Drittstaat, ggf. Erläuterung der Verfahrensregeln im Falle sog. sicherer Herkunftsländer;
- Feststellung, ob es sich um ein Erst-, Zweit- oder Folgeantrag handelt oder um ein Widerrufsverfahren nach bereits erfolgtem Schutz und daraus sich ergebende Beratungsbedarfe und Rechtsfolgen;
- Erfragen der individuellen Fluchtgründe bzw. -geschichte; Aufarbeitung, Substantiierung und Strukturierung in chronologischer Abfolge; Prüfung der Fluchtgründe hinsichtlich individueller versus Allgemeingefahr, Prüfung bei individueller Gefahr der Verfolgungsgründe auf individuelle Eigenschaften, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, Volksgruppe oder anderen sozialen Gruppe im Herkunftsland, sowie auf relevante Verfolgungshandlungen;
- vollumfängliche rechtliche Prüfung entsprechend dem Rechtsdienstleistungsgesetz der konkreten, individuellen Verfolgungs- und Fluchtgründe mittels Einbeziehung spezifischer Informationen der Situation im Herkunftsland und Rechtsprechung insbesondere der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland sowie EGMR und EuGH;
- ggf. Beratung zum Familienasyl sowie zu anderweitigen Aufenthaltsmöglichkeiten aus familiären Gründen;
- Einschätzung der Erfolgsaussichten eines Asylantrages im konkreten Fall; bei Aussichtslosigkeit des Asylverfahrens: Beratung zur

aufenthaltsrechtlichen Perspektive bzw. Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr;

- ggf. Erläuterung zu den spezifischen Auswirkungen des beschleunigten Verfahrens, Ruhen des Verfahrens, Nichtbetreiben des Verfahrens, Antragsrücknahme sowie aufenthaltsrechtliche Konsequenzen eines als offensichtlich unbegründet abgelehnten Asylantrages;
- Erläuterung des Aufnahmeverfahrens, Wohnpflicht in der Erstaufnahme, Arbeitsverbot, Residenzpflicht und der Zuweisungspraxis aus der Erstaufnahmeeinrichtung der Länder in die Kommunen, der entsprechenden Rechtsfolgen sowie praktischen Auswirkungen z.B. für die Inanspruchnahme der Asylverfahrensberatung;
- ggf. Verweisberatung zu anderen geeigneten Beratungsstellen

1.1.3 Beratung zur Anhörung

- Erläuterung der Bedeutung der Anhörung und eines strukturierten und substantiierten Vortrages;
- Unterstützung bei der Strukturierung des Asylvortrages, Unterstützung bei der Unterscheidung von wesentlichen und unwesentlichen Informationen, Vorhalten von möglichen Widersprüchen, insofern nicht schon im Rahmen der Beratung zur Asylantragstellung (siehe b) geschehen;
- Erörterung möglicher zu beschaffender Dokumente zur Unterstützung der Glaubhaftigkeit des Asylvortrages und ggf. Unterstützung bei der Beschaffung;
- ggf. Aufnahme von Hinweisen auf besondere Bedarfe und Vulnerabilitäten; Erläuterung der Schweigepflichtsentbindung; Kontaktaufnahme zum Bundesamt, um auf besondere Bedarfe hinzuweisen mit dem Ziel, eine Anhörung durch Sonderbeauftragte zu

erwirken; ggf. Unterstützung bei der Einholung von ärztlichen Attesten und Verweisberatung zu auf besondere Schutzbedarfe spezialisierte Beratungsstellen;

- Erläuterung der unterschiedlichen Rechtsfolgen in Konsequenz auf die möglichen Formen der Schutzgewährung;
- Auf Wunsch Begleitung bei der Anhörung, Klärung der Rolle der anwesenden Personen bei der Anhörung

1.1.4 Beratung zur Niederschrift der Anhörung

- Prüfung der Niederschrift der Anhörung auf Inhalt der wesentlichen Informationen, die für Schutzgewährung relevant sind (wie unter b beschrieben), auf mögliche Missverständnisse, widersprüchliche Angaben und Übersetzungsfehler, ggf. Antrag auf Akteneinsicht;
- ggf. Erarbeitung einer schriftlichen Richtigstellung oder Ergänzung

1.1.5 Beratung zum Bescheid

- Erläuterung des Bescheides sowie der aufenthaltsrechtlichen Folgen und ggf. Rechtsmitteln und deren Fristen;
- Im Falle einer Schutzgewährung: Erläuterung der weiteren Schritte, insbesondere in Hinblick auf die Wohnverpflichtung, auf die Beantragung des Aufenthaltstitels, auf einen gewünschten Familiennachzug und Vermittlung an anschließende Beratungsmöglichkeiten (insb. MBE und JMD);
- Im Falle einer Ablehnung: empathische Erläuterung, warum der Asylantrag abgelehnt wurde; Erläuterung der möglichen Rechtsmittel und –fristen; Erklärung der mit einer Ablehnung des Asylantrages verbundenen Abschiebungsandrohung, Ausreisefrist etc.; praktische und rechtliche Folgen von Abschiebung versus freiwilliger Ausreise; Darstellung des Übergangs des asylrechtlichen Verfahrens zum

aufenthaltsrechtlichen Verfahren;

- ggf. Vermittlung eines geeigneten Rechtsbeistandes und Unterstützung bei der Kommunikation mit dem Rechtsbeistand im weiteren Verfahren; falls Rechtsanwalt nicht erreichbar ggf. Unterstützung bei der Einreichung einer fristwahrenden Klage zur Herstellung der aufschiebenden Wirkung.

1.1.6 Beratung zum Widerruf des Schutzes

- Erläuterung des Widerrufsverfahrens; Klärung mit dem Schutzberechtigten, ob bzw. inwiefern die Situation, die zu einer Schutzgewährung geführt hat, sich verändert hat
- Erläuterung der Mitwirkungspflichten und möglichen Rechtsmittel

1.1.7 Weiterentwicklung des Beratungsangebots

- Aktive Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Fachprofils der Asylverfahrensberatung auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Beratungspraxis;
- Identifizierung von fachlichen Anforderungen aus der Beratungspraxis und Bedarf an Fortbildung;
- Identifizierung spezifischer und/oder typischer Problemlagen im Asylverfahren aus der Beratungspraxis mit dem Ziel diese seitens der Fachbegleitung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu kommunizieren und zu beheben

1.2 Arbeitsergebnis

Individuelle Rechtsberatung von Schutzsuchenden in allen Verfahrensschritten; Vermittlung der Anforderungen des Asylverfahrens einschließlich der Kenntnis über die Rechte und Pflichten im Asylverfahren; Schutzsuchende sind über alle wesentlichen Zusammenhänge des Asylverfahrens und der Schutzgewährung und der Rechtsfolgen aufgeklärt und können das Asylverfahren verstehen, eigenverantwortlich durchlaufen und ihren Mitwirkungspflichten nachkommen.

1.3 Entscheidungsbefugnisse

- Vollumfängliche rechtliche Prüfung des Einzelfalles und entsprechende Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, Einschätzung der Erfolgsaussichten des Asylverfahrens und ggf. des Rechtsmittelverfahrens;
- Einschätzung über mögliche besondere Bedarfe und Entscheidung über Weitervermittlung zu Fachstellen und Kontaktaufnahme zum Bundesamt zur weiteren Veranlassung zum Zwecke der Gewährleistungen besonderer Verfahrensgarantien

1.4 Erforderliche Fachkenntnisse

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialpädagogik, Sozial- oder Rechtswissenschaft oder vergleichbare Qualifikation;
- Kenntnisse der Theorie, Methoden und Praxis Sozialer Arbeit; Kenntnis unterschiedlicher Methoden von sozialpädagogischer, psychologischer und rechtlicher Beratung und Kompetenz der Gesprächsführung in Ausnahmesituationen, Kompetenz zur Kombination von psychologischen, sozialpädagogischen und rechtlichen Fachkenntnissen im Hinblick auf den konkreten Einzelfall;
- Umfangreiche Kenntnis des Asylgesetzes, der Genfer Flüchtlingskonvention,

der entsprechenden Europäischen Richtlinien und Verordnungen sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften und Gesetzeskommentare zu einzelnen Vorschriften sowie Rechtsprechung der Instanzen der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit, des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zu einschlägigen Normen; Kenntnisse aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen nach dem Aufenthaltsgesetz; verwaltungsverfahrenrechtliche Kenntnisse;

- Einschlägige Kenntnisse zu den wichtigsten Herkunftsländern und Recherchekompetenz der relevanten Quellen;
- Kenntnisse zum Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen und Traumafolgen;
- Kenntnis über unterschiedliche Fallkonstellationen besonderer Vulnerabilitäten und etwaiger Anhaltspunkte für die Identifizierung; Kenntnis über Angebot von Fachberatungsstellen;
- Kenntnisse der Zusammenhänge von Flucht und Migration und ihrer politischen Einordnung

1.5 Erforderliche persönliche Fähigkeiten

- Beratungs- und Kommunikationskompetenz
- Interkulturelle und soziale Kompetenz, Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz
- Sensibilität und Gewissenhaftigkeit im Umgang mit persönlichen Daten
- Empathie, Verständnis, Geduld und Einfühlungsvermögen
- Hohe emotionale und psychische Belastbarkeit
- Reflexionsvermögen, insb. zum Verhältnis von Nähe und Distanz
- Verständnis für politische und kulturelle Zusammenhänge
- Hohe Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

2 Organisation der Beratung (ca. 25% RAZ)

2.1 Einzelne Arbeitsschritte

2.1.1 Beratungsorganisation

- Zeitliche Planung der Beratungszeiten, aufsuchenden Beratung und offenen Sprechstunden, Beratungszeiten für Beratung mit Sprachmittlern;
- Vor- und Nachbereitung von Beratungsterminen;
- Dokumentation der Beratungsvorgänge entsprechend Qualitätsstandards und Datenschutzvorgaben;
- Identifizierung, Kontaktaufnahme und Buchung geeigneter Sprachmittlern in häufig sog. „seltenen“ Erstsprachen; Honorarvereinbarung inklusive Vergütungs- und Einsatzmodalitäten

2.1.2 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

- Austausch mit Außenstellen des Bundesamtes zur Praxis der Asylverfahren und zur Zusammenarbeit im Sinne der Asylsuchenden;
- Austausch mit Stellen des Landes zum Aufnahmeverfahren (z. B. zentrale Ausländerbehörde);
- Austausch mit Fachberatungsstellen für besondere Bedarfe von Asylsuchenden zur Identifizierung besonderer Bedarfe und zu Abläufen und Zuständigkeiten bei der Vermittlung von Asylsuchenden;
- Strategische Bekanntmachung des Angebots innerhalb des zu betreuenden Sozialraums gegenüber den Ratsuchenden und in Netzwerken, etwa im Rahmen von Veranstaltungen oder durch Informationsmaterialien;

2.1.3 Fort- und Weiterbildung

- Eigene Fortbildung durch Angebote der Fachbegleitung der Verbände (Rechtsprechungsdatenbank, Herkunftsländerinformationen, Zeitschriften, aktuelle Gesetzestexte);
- Teilnahme an Fortbildungen und Supervisionen

2.1.4 Ggf. Anleitung Mitarbeitende

- Sofern vorhanden: Anleitung der Sachbearbeitung z. B. zur Terminorganisation mit Antragstellenden und geeigneten, qualifizierten Dolmetschenden, Anleitung zur qualifizierten Dokumentation

2.1.5 Beschwerdemanagement

- Etablierung einer Möglichkeit des Beschwerdemanagements im Rahmen der Asylverfahrensberatung; Konstruktiver Umgang mit Beschwerden seitens der Ratsuchenden und Kooperationspartner

2.2 Arbeitsergebnis

Die Beratungsarbeit ist zeitlich und räumlich organisiert, die Beratung entspricht den Qualitätsstandards des Bundesprogrammes. Es ist den Asylsuchenden und anderen Akteuren in der Unterstützungsarbeit von Antragstellenden bekannt, worin das Beratungsangebot besteht, Aufgaben der Beratungsstelle sind an externe Akteure durch Honorarvereinbarungen delegiert (Sprachmittlung, Supervision), die Abläufe der Beratungsarbeit sind aufeinander abgestimmt, das Arbeitsvolumen aufgeteilt, die Dokumentation der Arbeit erfolgt entsprechend den Vorgaben des Bundesprogrammes

2.3 Entscheidungsbefugnisse

- Budgetaufstellung und -kontrolle des Beratungsangebotes
- Ggf. Mitsprache bei Personalentscheidungen bzgl. der Sachbearbeitung
- Zeitliche und räumliche Organisation der Beratungsarbeit;
- Strategische Bekanntmachung des Beratungsangebotes;
- Vertretung des Beratungsangebotes bzw. des Trägers in Gremien;
- Schließung von beratungsbezogenen Honorarvereinbarungen insbesondere mit Dolmetschenden und Supervisorinnen und Supervisoren (Unterschriftsbefugnis);
- Entscheidung über notwendige Ressourcen und deren Beschaffung wie Literatur und Teilnahme an Fortbildungen

2.4 Erforderliche Fachkenntnisse

- Kenntnisse über Sprachen der Antragstellenden, Qualitätskriterien der Sprachmittlung und notwendige Kompetenzen der Sprachmittelnden
- Kenntnisse über die Akteurslandschaft in der Unterstützung von Asylsuchenden im Sozialraum
- Grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Kenntnisse im Umgang mit Qualitätsmanagementsystemen und qualifizierter Dokumentation und Beschwerdemanagement

2.5 Erforderliche persönliche Fähigkeiten

- Kompetenzen in der Arbeitsorganisation und Zeitmanagement
- Koordinations- und Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit
- Sicherheit im Umgang mit der eigenen Arbeitsplatzbeschreibung und Fähigkeit zur Abgrenzung gegenüber Anfragen, die nicht dem Aufgabenspektrum entsprechen,
- Team- und Konfliktbereitschaft sowie -fähigkeit

Über- und Unterordnung

- Die Stelle ist der Dienst- und Fachaufsicht des Trägers unterstellt
- Anleitung der Sachbearbeitung